

Die Regierung
des Kantons Graubünden

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

La regenza
dal chantun Grischun



Sitzung vom
23. Oktober 2001

Mitgeteilt den
25. Oktober 2001

Protokoll Nr.
1596

A.

AMT FÜR RAUMPLANUNG GR						
E 29. OKT. 2001					Nr.	
C	R	N	B	J	K	R
		R ₁				

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Riom-Parsonz** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 8. August 2000 eine Teilrevision der Ortsplanung, welche unter anderem folgende Planungsmittel umfasst:

- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1'000 (Teilgebiete Talvargas, Tigignas und Rodas)
- Genereller Erschliessungsplan 1:1'000 (Teilgebiete Talvargas, Tigignas und Rodas)

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht im Sinne von Art. 47 der eidgenössischen Verordnung über die Raumplanung liegt vor. Die Gemeinde Riom-Parsonz verzichtete darauf, die Vorlage durch das Amt für Raumplanung einer Vorprüfung unterziehen zu lassen.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 8. August 2000 gemäss Art. 37a des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) erfolgte am 24. August 2000. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 7. September 2000 ersuchte der Gemeindevorstand Riom-Parsonz um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 37 KRG.

B.

Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1'000 (Teilgebiete Talvangas, Tigignas und Rodas)

Gegenstand des Planes bildet die Schaffung einer zusätzlichen Parkplatzzone in Tigignas. Gemäss Planungs- und Mitwirkungsbericht haben die Erfahrungen in den letzten Jahren gezeigt, dass das Parkplatzangebot in Tigignas vor allem im Winter ungenügend ist. Der Bedarf einer zusätzlichen Parkplatzzone für ca. 20 Personenwagen in Tigignas ist nach Einschätzung der Regierung ausgewiesen.

Der Zonenplan und Generelle Gestaltungsplan 1:1'000 (Teilgebiete Talvangas, Tigignas und Rodas) vom 8. August 2000 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Genereller Erschliessungsplan 1:1'000 (Teilgebiete Talvangas, Tigignas und Rodas)

Der Generelle Erschliessungsplan 1:1'000 (Teilgebiete Talvangas, Tigignas und Rodas) vom 8. August 2000 kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 37 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der Zonenplan und Generelle Gestaltungsplan 1:1'000 (Teilgebiete Talvangas, Tigignas und Rodas) vom 8. August 2000 wird genehmigt.
2. Der Generelle Erschliessungsplan 1:1'000 (Teilgebiete Talvangas, Tigignas und Rodas) vom 8. August 2000 wird genehmigt.

3. Der Gemeindevorstand Riom-Parsonz wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben.
4. Das Amt für Raumplanung (ARP) wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses nötigen Kennzeichnungen im Zonenplan und Generellen Gestaltungsplan 1:1'000 (Teilgebiete Talvargas, Tigignas und Rodas) und im Generellen Erschliessungsplan 1:1'000 (Teilgebiete Talvargas, Tigignas und Rodas), beide vom 19. September 1991, vorzunehmen. Die Gemeinde stellt zu diesem Zweck dem ARP ihr Exemplar der genannten Planungsmittel zur Verfügung.
5. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
6. Es werden keine Kosten erhoben.
7. Mitteilung an [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

Dr. E. Widmer-Schlumpf

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen